Der Landrat

LANDKREIS KONSTANZ

Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Straßenbauamt	31.10.2025	**2025/240**

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	öffentlich	10.11.2025

Tagesordnungspunkt 4

K 6179 Talmühle (Engen) Brückenersatzneubau im Zuge einer Straßenkreuzungsmaßnahme; Vereinbarung mit dem Bund

Beschlussvorschlag

1. **Die Verwaltung wird beauftragt, den Brückenersatzneubau im Zuge der Straßenkreuzungsmaßnahme B 491 und K 6179, als eine Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Bund durchzuführen. Der Landkreis führt die Gemeinschaftsmaßnahme federführend durch.**
2. **Die Verwaltung wird ermächtigt, die beigefügte Vereinbarung zu unterzeichnen.**

Historie und Sachverhalt

Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse innerhalb des Weilers Talmühle (Stadt Engen) werden der Bund und der Landkreis Konstanz den Ausbau des Kreuzungsbereiches der B 491 und K 6179 als eine Gemeinschaftsmaßnahme durchführen.

Im Zuge dieser Maßnahme wird der Einmündungsbereich B 491 und K 6179 optimiert. Wesentlicher Bestandteil ist die Erneuerung des angrenzenden Brückenbauwerks über den Talbach im Zuge der K 6179.

Das Brückenbauwerk entspricht nicht mehr den aktuellen statischen und baulichen Anforderungen. Die Benutzung des Bauwerkes ist bereits auf Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht kleiner 6 Tonnen beschränkt. Eine Ertüchtigung des bestehenden Bauwerkes ist nicht wirtschaftlich.

Zur Schaffung von Synergien, werden die Maßnahmen des Bundes und des Landkreises als eine gemeinsame Maßnahme, im Auftrag des Landkreises, ausgeführt. Dem Landkreis obliegen die Planung, Ausschreibung und die Bauausführung der Gesamtmaßnahme.

Eine vorläufige Kostenschätzung, für die Baukosten in Höhe von 1.071.000 EUR, liegt dem Landratsamt vor. Planungskosten werden mit ca. 120.000 EUR geschätzt.

Gemäß der beigefügten Vereinbarung mit dem Bund ist eine Kostenteilung, mit ca. 74 % Anteil Bund und ca. 26% Anteil Landkreis, vorgesehen. Demnach würden auf den Landkreis ca. 278.460 EUR Baukosten entfallen.

Der Bund erstattet dem Kreis einen Verwaltungskostenzuschuss in Höhe von 12%, das entspricht ca. 95.000 EUR. Bei einer möglichen Förderung in Höhe von ca. 150.000 EUR liegt der Eigenanteil des Kreises bei rund 153.460 EUR.

Die Maßnahme wurde fristgerecht zur Aufnahme in das Zuschussprogramm des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (LGVFG) angemeldet. Die Höhe des Zuschussbetrages steht aktuell noch nicht fest.

Nach aktueller Planung ist die bauliche Umsetzung im Jahr 2027 geplant.

Anlagen

Anlage 1 – Vereinbarung Bund und Landkreis B 491 / K 6179

Anlage 2 – Übersichtskarte

Anlage 3 – Kostenschätzung

Anlage 4 - Lageplan Straßenplanung

Anlage 5 – Vorentwurf Brückenbauwerk

Art der Aufgabe

☐ Staatliche Aufgabe ☒ Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe

☐ Selbstverwaltungsaufgabe - Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen *(siehe Strategietabelle)*

Strategie-Nr.: 51, 52, 53 Handlungsfeld: Leistungsfähige Straßen- und Radwegeinfrastruktur

Leistungsziel: Alle Leistungen der betrieblichen Unterhaltung (UI) werden im Haushaltsjahr sowie im mittelfristigen Planungszeitraum nach den Vorgaben des "Leistungshefts für den Straßenbetriebsdienst" durchgeführt.

Maßnahme: Winterschäden sollen bis zum 1. August des Folgejahres beseitigt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e	
☒ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	1.191.000 EUR	2027	
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e	
☒ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	887.540 EUR	2027	Anteil Bund
	150.00 EUR	2027	Anteil Zuschuss
Nettoauswirkungen	153.460 EUR	2027	…

☒ Mittel sind im Haushalt-Entwurf (2026 und 2027) veranschlagt

…